

1. Mai 2020

## **KW 18: Corona: the show must go on, Die Blindheit des Feuilletons, Resolution: Konjunkturprogramm für die Kultur, ...**

**... Politik & Kultur Mai 2020, Was wird in der Krise für die Kultur getan?, Text der Woche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

the show must go on, ist unser Wahlspruch in diesen Tagen. Der gesamte Kultur- und Medienbereich, von den Künstlerinnen und Künstlern, den Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung, den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bis hin zu den Kulturvereinen, ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Veranstaltungen, Aufführungen und Messen wurden abgesagt, Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung sind geschlossen, Kulturorte wie Buchhandlungen, Galerien, Kinos, Theater oder Clubs mussten schließen und vieles andere mehr. Dies hat zur Folge, dass sich viele Künstlerinnen und Künstler, Kultureinrichtungen, Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Kulturvereine in existenzieller Not befinden. Viele, insbesondere freiberuflich arbeitende Künstlerinnen und Künstler, waren und sind unmittelbar und sofort betroffen, bei anderen werden die Folgen erst später spürbar sein und voraussichtlich auf längere Sicht anhalten.

Besonders schmerzlich ist, dass der öffentliche Diskurs, das direkte Gespräch, der Austausch und die Bearbeitung der Corona-Pandemie mit künstlerischen Mitteln nur sehr eingeschränkt möglich sind. Die Bedeutung von Kulturorten, wie Theater, Museen, Konzerthäuser, Konzerte und andere, als Orte der unmittelbaren künstlerischen Auseinandersetzung in der Gesellschaft wird gerade jetzt, wo sie fast gänzlich geschlossen sind, besonders spürbar. Obwohl es zahlreiche neue digitale Angebote gibt und in digitale Verbreitungsformen investiert wird, können sie das gemeinschaftliche und unmittelbare Live-Erlebnis oder das Erspüren der Materialität von Kunst nicht ersetzen. Dieses wird jetzt besonders deutlich. Das Internet ist keine Alternative für das künstlerische Liveerlebnis, es ist ein wichtiger Verbreitungsweg, auch in der Notlage das Publikum zumindest eingeschränkt zu erreichen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist durch viele kleine und mittelständische Unternehmen gekennzeichnet. Am Anfang der Wertschöpfungskette in der Kultur- und Kreativwirtschaft stehen die Künstlerinnen und Künstler, die unmittelbar und sofort die Wirkungen der Corona-Pandemie spürten. Aber auch die anderen Marktteilnehmer bzw. Glieder der Wertschöpfungskette sind betroffen. Bei einigen wie z. B. der Designwirtschaft treten die Auswirkungen erst mit etwas Verzögerung ein, da bestehende Aufträge bearbeitet und erst sukzessive Aufträge storniert werden.

1. Mai 2020

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kultur- und Kreativwirtschaft längerfristig zu verfolgen und die Wirksamkeit von Maßnahmen zu eruieren, führt der Deutsche Kulturrat zusammen mit dem Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft eine Befragung der Bundesverbände der Kultur- und Kreativwirtschaft durch. Die Befragung ist als Panel-Befragung angelegt und wird über ein Jahr – Start 20.04.2020 – alle zwei Monate durchgeführt. Wir erhoffen uns hieraus kontinuierliche Erkenntnisse zum jeweiligen Ist-Zustand, zu den Veränderungen und zur Wirksamkeit der unterschiedlichen Hilfsinstrumente. Die Ergebnisse der ersten Befragung werden Anfang Mai publiziert.

### **Hilfsmaßnahmen des Bundes**

Für den Kultur- und Medienbereich sind von besonderer Relevanz die Soforthilfemaßnahmen auf der Basis von Betriebsmittelzuschüssen für Solo-Selbständige und Unternehmen bis zu zehn Mitarbeitern. Solo-Selbständige und Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern können Betriebskostenzuschüsse für drei Monate bis zu 9.000 Euro beantragen, Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern Betriebsmittelzuschüsse bis zu 15.000 Euro.

Die Betriebskostenzuschüsse werden über die Länder, in der Regel die Investitionsbanken, auf Antrag ausgereicht. In fast allen Ländern gab es in der Anfangsphase technische Probleme mit der Vielzahl von Anträgen. Wirksam sind die Zuschüsse bei jenen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft, die Betriebskosten wie z. B. Mieten und Ähnliches haben. Hier waren und sind die Zuschüsse eine wichtige Erleichterung bei der Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

Solo-Selbständige, die aus ihrer Privatwohnung herausarbeiten, haben zumeist keine Betriebskosten oder wenn in nur sehr geringer Höhe. An ihnen geht diese Hilfe des Bundes oft vorbei. Einige Länder haben mit eigenen Zuschussprogrammen reagiert. Manche davon sind aufgrund von Überzeichnung inzwischen eingestellt. Insgesamt entsteht aufgrund der fehlenden Wirksamkeit der Betriebskostenzuschüsse bei Solo-Selbständigen teilweise der Eindruck, die Maßnahmen würden gar nicht greifen. Das ist, wie oben gesagt, allerdings nur teilweise der Fall.

Der Sozialpakt, also der erleichterte Zugang zum Arbeitslosengeld II, ist vom Bund als Ausweg für diejenigen gewiesen, die keine oder unzureichende Betriebskostenzuschüsse erhalten und derzeit kein oder ein unzureichendes Einkommen haben. Die Bedingungen zum Zugang zum Arbeitslosengeld II wurden verbessert – keine Vermögensprüfung, Übernahme der Mietkosten in tatsächlicher Höhe. Klargestellt wurde auch, dass die Altersvorsorge beispielsweise in Form von Lebensversicherungen nicht angetastet werden muss und nicht als Vermögen zählt.

1. Mai 2020

Dennoch stößt die Regelung innerhalb des Kulturbereiches auf sehr große Vorbehalte bis brüske Ablehnung. Das rührt zum einen daher, dass das Arbeitslosengeld II ohnehin ein schlechtes Image hat, und zum anderen, dass der Eindruck besteht, die eigene Arbeit und Selbständigkeit würden nicht gewürdigt. Nach wie vor besteht das Missverständnis, jemand müsse sich arbeitssuchend melden, um Grundsicherung zu erhalten. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Im Gegenteil, es ist das ausdrückliche Ziel, dass die Selbständigkeit fortgeführt wird. Dennoch trifft es wahrscheinlich auf mehr Akzeptanz, wenn alle Soloselbständigen ein Drittel der Soforthilfe als fiktiven Unternehmerlohn beantragen könnten. Das wären bei einer Höchstsumme von 9.000 Euro, die beantragt werden können, 3.000 Euro. Würde diese Regelung zwischen Bund und Ländern vereinbart werden, wäre eine wichtige Forderung von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern erfüllt. Es würde dann jedem einzelnen obliegen, diese Regelung in Anspruch zu nehmen oder aber doch Grundsicherung zu beantragen. Insbesondere diejenigen, die in Großstädten leben und eine hohe Miete zahlen, müssten dann ökonomisch abwägen, bei welchem Modell sie besser fahren: 1.000 Euro pro Monat als Soforthilfe oder 432 Euro plus reale Miet- und Mietnebenkosten plus Kinderzuschlag, sofern jemand Kinder hat.

Die verbesserten Bedingungen für Kurzarbeitergeld können von Unternehmen mit Angestellten genutzt werden. Da viele abhängig Beschäftigte im Kultur- und Medienbereich geringe Einkommen erzielen, bedeutet das, dass Kurzarbeiter mit deutlichen Einkommenseinbußen leben müssen. Da dies in den Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bekannt ist, wird das Instrument teilweise sehr vorsichtig angewandt. Das hängt auch damit zusammen, dass es sich überwiegend um kleine und mittelständische, oft inhabergeführte Betriebe mit einem engen persönlichen Kontakt zwischen Mitarbeitern und Geschäftsleitung handelt. Dass auch bei künstlerischen Mitarbeitern in Theatern und Orchestern das Instrument der Kurzarbeit angewandt werden kann, wurde erst letzte Wochen zwischen den Tarifpartnern, also dem Deutschen Bühnenverein und den künstlerischen Gewerkschaften, vereinbart.

Die Einführung einer Gutscheinelösung für Kulturveranstaltungen ist ein wichtiges Instrument, um die Liquidität von Veranstaltern sowie von Kultureinrichtungen zu gewährleisten. Es ist daher eine richtige und wichtige Maßnahme. Allerdings wird sie auch zu einer Nachfrageminderung nach Eintrittskarten führen, wenn wieder Veranstaltungen stattfinden, da dann zuerst die Gutscheine eingelöst und keine neuen Karten gekauft werden. Es wird also vor allem wichtige Zeit gekauft.

Wichtige weitere erste Maßnahmen sind Stundungen von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen oder auch von Mieten.

Die Kreditprogramme entfalten wenig Wirkung in der Kultur- und Kreativwirtschaft, da die

1. Mai 2020

Aussichten, künftig höhere Umsätze zu erzielen und Kredite zurückzahlen zu können, als gering eingeschätzt werden.

## Hilfsmaßnahmen der Länder

Die Länder haben teilweise eigene Förderprogramme aufgelegt. Einige Förderprogramme wurden bereits wieder eingestellt, da sie überzeichnet waren. In anderen Ländern werden sie gerade erst auf den Weg gebracht. Diese Förderprogramme nehmen teilweise explizit Künstlerinnen und Künstler in den Blick. Hier werden unter anderem Stipendien, Umsatzausfälle, Zuschüsse zum Lebensunterhalt auf Antrag gewährt. Es ist generell positiv, dass einige Bundesländer aus Landesmitteln eigene Programme zur Verfügung stellen. Aber es ist schon sehr gewöhnungsbedürftig, dass fast jedes Bundesland sein eigenes Kulturförderprogramm gestrickt hat, und es macht für Künstlerinnen und Künstler, für Kultureinrichtungen und kulturwirtschaftliche Betriebe einen spürbaren Unterschied, in welchem Bundesland sie ihren Sitz haben und damit ein gutes, ein weniger gutes oder überhaupt kein Notprogramm des Sitzlandes nutzen können. Für diesen Förderflickenteppich gibt es keinen nachvollziehbaren Grund! Er ist einfach nur zutiefst ungerecht.

## Weiterer Handlungsbedarf

Nach aktuellem Sachstand wird die Corona-Pandemie, bis entsprechende Medikamente bzw. ein Impfstoff vorliegen, das Leben in Deutschland prägen. Die Herausforderung wird sein, mit dem Virus zu leben und seine Verbreitung so gering wie möglich zu halten. Dies bedingt eine Ungewissheit, wann mit Lockerungen und Erleichterungen zu rechnen ist, was wiederum die Planung für die Kultureinrichtungen und -institutionen erschwert. Hier wären verbindliche Zeitfenster, wann weitere Lockerungen geplant sind, wichtig, damit die betreffenden Institutionen und -unternehmen entsprechend planen können. Einige Kultureinrichtungen und -unternehmen werden im ersten Halbjahr ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen können.

D. h. auch über die Soforthilfen, die für einen Zeitraum von drei Monaten vorgesehen sind, hinaus, besteht erheblicher Handlungsbedarf, um das kulturelle Leben in Deutschland in seiner ganzen Breite und seinen Ausprägungen zu sichern.

Ein zentrales Instrument wäre ein Kulturinfrastrukturfonds, der bis Ende 2021 angelegt ist, um der gesamten kulturellen Infrastruktur – Künstler, Kultureinrichtungen, Kulturvereine, Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen – Möglichkeiten zur Fortsetzung der Arbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen.

Kulturstaatsministerin Monika Grütters MdB hat vor wenigen Tagen bestätigt, dass der

1. Mai 2020

Vorschlag des Deutschen Kulturrates nach Aufsetzen eines Kulturinfrastrukturfonds von ihr unterstützt wird und die Planung jetzt in die entscheidende Phase geht.

Wir haben eine solche Maßnahme bereits seit Ende März gefordert und freuen uns, dass die Kulturstatsministerin und die Kulturminister der Länder, ebenso wie wir, die Notwendigkeit zur Einrichtung dieser Unterstützungsmaßnahme für den Kulturbereich sehen. Ich hatte am 22. April vor dem Kulturausschuss des Deutschen Bundestags die Startsumme für einen solchen Fonds mit 500 Millionen Euro veranschlagt.

Um die Arbeiten bei der Vorbereitung des Kulturinfrastrukturfonds zu erleichtern, hat der Deutsche Kulturrat ein Papier vorgestellt, in dem die Eckpunkte eines solchen Fonds aus seiner Sicht beschrieben sind.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Bund ein Konjunkturprogramm für den Kulturbereich in Form eines Kulturinfrastrukturfonds plant.

Aus Sicht des Deutschen Kulturrates sollte der Kulturinfrastrukturfonds:

- die verschiedenen künstlerischen Sparten und Handlungsfelder in den Blick nehmen
- sich an Vereine, Einrichtungen, Unternehmen und Solo-Selbständige wie z.B. Künstlerinnen und Künstler richten
- darauf abzielen, dass Kulturstrukturen erhalten bleiben und neue Wege gehen können, um damit zukunftsfähig zu werden
- ermöglichen, dass jetzt und in Zukunft Umsätze im Kultur- und Medienbereich erzielt werden können, die wiederum Aufträge und Beschäftigung induzieren

Der Kulturinfrastrukturfonds sollte aus Sicht des Deutschen Kulturrates folgende Kriterien berücksichtigen:

- der Kulturinfrastrukturfonds soll bis mindestens zum 31.12.2021 angelegt und entsprechend finanziell ausgestattet sein
- der Kulturinfrastrukturfonds muss über bestehende Strukturen wie z.B. die künstlerischen Fonds, Bundeskulturverbände und die Kulturstiftung des Bundes seine Mittel vergeben
  - die bestehenden Strukturen können schnell reagieren und müssen nicht noch aufgebaut werden
  - die bestehenden Strukturen verfügen über die entsprechende Sach- und Fachkenntnis, was in den jeweiligen kulturellen bzw. kreativwirtschaftlichen Bereichen gebraucht wird
  - sie können die Bedarfe des jeweiligen Feldes adäquat einschätzen
  - sie haben in der Regel Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Fördermitteln

1. Mai 2020

- sie verfügen über Personal, das mittels Verwaltungspauschalen kurzfristig aufgestockt werden könnte
- im Kulturinfrastukturfonds müssen die Mittel nach transparenten bereichs-, branchen- bzw. spartenspezifischen Kriterien vergeben werden, der Sach- und Fachverstand weiterer Akteure aus der Kultur und der Kreativwirtschaft sollte dabei einbezogen werden

Lassen Sie uns mit der Einrichtung des Kulturinfrastukturfonds schnell gemeinsam beginnen, denn die Not im Kulturbereich ist sehr groß und erlaubt kein Aufschieben. Packen wir es an, the show must go on.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Zimmermann  
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates  
[twitter.com/olaf\\_zimmermann](https://twitter.com/olaf_zimmermann)

PS. Ein wirkliches Ärgernis ist die permanente Behauptung von einigen Feuilletonjournalisten die Kultur hätte in der Corona-Krise keine Lobby. Gerade lese ich die Frage eines BR-Journalisten an den ehemaligen Innenminister Gerhart Baum „Kann es sein, dass die Kultur einfach keine Lobby hat?“. Wie blind muss man sein, um die Arbeit der vielen Kulturverbände in den letzten Wochen zu ignorieren. Auch wenn es das Feuilleton ist, kann man ja auch einmal Fakten zur Kenntnis nehmen. Oder?

---

## **Konjunkturprogramm für die Kultur - Resolution des Deutschen Kulturrates**

Der Deutsche Kulturrat fordert ein Konjunkturprogramm für die Kultur. Dieses Konjunkturprogramm für die Kultur ergänzt die bestehenden Maßnahmen von Bund und Ländern. Es ersetzt sie nicht.

Das Konjunkturprogramm soll durch einen Kulturinfrastukturfonds umgesetzt werden. Um die Arbeiten bei der Vorbereitung des Kulturinfrastukturfonds zu erleichtern, hat der Deutsche Kulturrat ein Papier vorgestellt, in dem die Eckpunkte eines solchen Fonds aus seiner Sicht beschrieben sind.

1. Mai 2020

---

## Politik & Kultur, die Zeitung des Deutschen Kulturrates, Mai 2020 ist erschienen

### Themen

- Corona vs. Kultur: Weitere Auswirkungen auf Kultur und Zivilgesellschaft
- Industriekultur: Zwischen Vergangenheit und Zukunft – Das Erbe der Industrialisierung
- Beethoven Jubiläumsjahr: Deutschland feiert den 250. Geburtstag des Komponisten – Digital
- DDR-Architektur: Verschmäht, abgerissen – und nun endlich gewürdigt
- Kolonialismus: Namibia – Rückgabe der Gebeine
- Medien: Profiteure der Corona-Krise

Politik & Kultur setzt den **detaillierten Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie** in der Ausgabe 5/20 fort.

Zuvor widmete die Zeitung des Deutschen Kulturrates in der Ausgabe 4/20 den Folgen der Corona-Krise für Kultur und Medien einen umfassenden 20-seitigen Schwerpunkt.

In der frisch erschienenen Mai-Ausgabe werden weitere Folgen dargestellt und die Soforthilfen von Bund und Ländern aus Perspektive der Kulturschaffenden diskutiert. Berichte und Kommentare kommen unter anderem aus den Teilbereichen Freie Kunst, Orchester, Verwertungsgesellschaften, Museen und Veranstaltungswirtschaft.

Bereits im Leitartikel „Nächster Sein“ nimmt **Christian Stäblein**, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO), die Leserinnen und Leser mit ins kollektive „Wartezimmer“ der Corona-Pandemie und stellt Sinnfragen, die unsere Gesellschaft nicht nur während des andauernden Ausnahmezustandes in ihren Grundfesten betreffen.

Aber auch die Politik kommt zu Wort. Vizekanzler und Bundesfinanzminister **Olaf Scholz** beantwortet im Gespräch mit Politik & Kultur, Fragen zu den finanziellen Folgen für Kultur und Medien. Scholz versicherte, die immensen Herausforderungen der Corona-Krise für Kulturschaffende und Kreative im Blick zu haben; gab aber auch an, dass die finanziellen Folgen für Kultur und Medien noch niemand endgültig seriös abschätzen kann.

Auch die Kulturministerinnen und -minister ausgewählter Länder – **Klaus Lederer** (Berlin),



1. Mai 2020

**Isabel Pfeiffer-Poensgen** (NRW), **Christine Streichert-Clivot** (Saarland), **Barbara Klepsch** (Sachsen) und **Benjamin-Immanuel Hoff** mit Staatssekretärin **Tina Beer** (Thüringen) – schildern, was sie jetzt für die Kulturschaffenden und die Kulturszene in ihren Bundesländern tun.

Starke Politik erfordert eine starke Zivilgesellschaft. Zurzeit ist die Güterabwegung in aller Munde: Bürgerrechte wie die Versammlungsfreiheit werden gegen Ansteckungsgefahr abgewogen. Die Rolle der Zivilgesellschaft ist dabei zentral. Sie muss mitgestalten, fordert **Rupert Graf Strachwitz**, Vorstand der Maecenta Stiftung, in seinem Beitrag.

**Lesen Sie alle Beiträge zum Thema in der druckfrischen Ausgabe 5/20 von Politik & Kultur, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, auf den Seiten 1 bis 10.**

- Politik & Kultur ist die Zeitung des Deutschen Kulturrates. Sie wird herausgegeben von Olaf Zimmermann und Theo Geißler.
- Sie erscheint zehnmal jährlich und ist erhältlich in Bahnhofsbuchhandlungen, an großen Kiosken, auf Flughäfen und im Abonnement: Einzelpreis: 4,00 Euro, im Abonnement: 30,00 Euro (inkl. Porto), im Abonnement für Studierende: 25 Euro (inkl. Porto).
- Die Mai 2020-Ausgabe von Politik & Kultur steht als kostenfreies E-Paper (pdf-Datei) zum Herunterladen bereit.

---

## **Aktualisiert! Corona-Krise: Was wird für die Kultur getan, was muss noch getan werden?**

Einschätzungen, Auswirkungen, Maßnahmen, Forderungen: Wie ist der Kulturbereich von der Corona-Pandemie betroffen?

Hier finden Sie alle Pressemitteilungen des Deutschen Kulturrates im Zusammenhang mit der Corona-Krise, den Newsletter Corona versus Kultur sowie weitere nützliche Informationen und Meldungen.

### Newsletter Corona versus Kultur

Newsletter des Deutschen Kulturrates für alle von Einschränkungen betroffenen Künstler, kulturwirtschaftlichen Unternehmen, öffentlichen und privaten Kultureinrichtungen.

### Pressemitteilungen

Hier finden Sie alle Pressemitteilungen, die der Deutsche Kulturrat im Zusammenhang mit



1. Mai 2020

der Corona-Pandemie veröffentlicht hat.

#### Kulturratsmitglieder zur Corona-Krise

Viele Mitgliedsverbände der Sektionen informieren ihre Mitglieder über spezifische Herausforderungen in der jeweiligen künstlerischen Sparte oder im Arbeitsbereich. Hier kommen Sie zu den Informationen der Verbände und Institutionen.

#### Hilfsmaßnahmen des Bundes

Finden Sie hier Informationen zu den Maßnahmen des Bundes für Solo-Selbständige und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft.

#### Hilfsmaßnahmen der Länder

Finden Sie hier Informationen zu den Maßnahmen der einzelnen Bundesländer im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

#### Hilfen aus dem Kultur- und Medienbereich

Hier finden Sie Informationen zu den Hilfsmaßnahmen des Kultur- und Medienbereichs für den Kultur- und Medienbereich.

---

### **Text der Woche: Christian Stäblein „Nächster sein - Im Wartezimmer der Corona-Pandemie“**

Nächster sein. In Ernst Jandls aus dem Jahr 1968 stammenden Gedicht „fünfter sein“ wird die prototypische Situation im Wartezimmer beim Arzt ebenso knapp wie elementar aufgegriffen. Fünfter, vierter, dritter, zweiter, „nächster sein“ – gemeint ist die schlichte Reihenfolge der Wartenden, die nacheinander aufgerufen werden und ins Behandlungszimmer gehen. Auf einer zweiten Ebene thematisieren die Worte „nächster sein“ en passant, worum es in der Antwort auf Krankheit stets auch geht: zum Nächsten werden, und zwar in diesem übertragenen Sinn: solidarischer, fürsorgender, zuhörender Mitmensch werden, ja sein.

Christian Stäblein ist Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

#### **Lesen Sie den Text hier!**

1. Mai 2020

## **Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage**

Wegen der Corona-Krise hat sich der Erscheinungstermin der Studie leider um einen Monat, auf Ende Mai, verschoben. Das hat aber auch etwas Gutes, es konnte in den Handlungsempfehlungen noch Erfahrungen, die in der Krise gewonnen wurde, berücksichtigt werden.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat